

15. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Verfassungsschutz

26. Sitzung
22. Juni 2006

Beginn: 09.06 Uhr
Ende: 12.55 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Fischer (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung (neu)

teilweise nichtöffentlich

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0053](#)

Warum und in welcher Weise bespitzelt der Berliner Verfassungsschutz Mitglieder des Berliner Sozialforums?

(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

Öffentlicher Beratungsteil:

Abg. Ratzmann (Grüne) führt aus, der „Spiegel“ habe berichtet, dass Prof. Dr. Grottian als Mitglied des Berliner Sozialforums ins Visier des Verfassungsschutzes geraten sei. Es seien Informationen aus verschiedenen Erkenntnisquellen zusammengetragen worden. Es stelle sich die Frage, inwieweit eine Organisation, die sich als eine linke und kritische geriere und nicht im Verfassungsschutzbericht stehe, Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes geworden sei. Der Senator habe auf einer Pressekonferenz erklärt, dass das Berliner Sozialforum nicht Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes gewesen sei; vielmehr seien einzelne Personen innerhalb des Sozialforums beobachtet worden. Nach der gestrigen Akteneinsicht stelle sich die Lage für ihn anders dar; es habe eine sehr gezielte und systematische Ausspitzelung des Sozialforums und seiner Mitglieder – über die in der Pressekonferenz benannten Personen hinaus – gegeben. Er frage nach dem Grund und der Rechtsgrundlage für die Beobachtung. Von wem – V-Leute, andere Sicherheitsbehörden – habe SenInn Informationen bekommen? Welche weiteren Maßnahmen – über die Beobachtung hinaus – habe es gegeben? Inwieweit seien E-Mails und Schriftverkehr abgefangen und gesammelt worden? Wie seien die Daten systematisiert worden? In welcher Weise könne SenInn auf diese Daten zu Auswertungszwecken zugreifen? Wann habe der Innensenator von dem Vorgang Kenntnis erhalten?

Abg. Dr. Felgentreu (SPD) legt dar, die Berichterstattung des „Spiegels“ sei geeignet, den Eindruck zu erwecken, dass das Sozialforum Gegenstand der Ermittlungen des Verfassungsschutzes gewesen sei. Dies sei bei den Mitgliedern des Ausschusses auf Verwunderung gestoßen, weil sie bisher davon ausgegangen seien, dass es nicht die Mühe lohne, den Verfassungsschutz einzuspannen, wenn bestimmte Organisationen oder

Gruppierungen keine Geheimhaltung pflegten und ihre Intentionen ihren eigenen Publikationen entnommen werden könnten. Nach seinem Eindruck gehöre das Sozialforum in diese Kategorie, sofern man ihm überhaupt unterstellen wolle, dass es verfassungsfeindliche Bestrebungen entwickelt habe. Insofern wäre es erstaunlich, wenn der Verfassungsschutz diesen Bereich des linken politischen Spektrums zum besonderen Objekt des Interesses gemacht hätte. Es sei müßig, über den Eindruck zu diskutieren, der bei einer Akteneinsicht entstehen könne. Für ihn sei die Frage entscheidend, ob das Sozialforum Beobachtungsobjekt im amtlichen Sinne sei, denn „ins Visier geraten“ könne jeder, wenn er in einer offenen Struktur mit Einzelpersonen zusammentreffe, die Gegenstand von Ermittlungen seien. Zudem interessiere ihn, ob der Verfassungsschutz Informationen gesammelt habe, für die es keine Rechtsgrundlage gebe, und ob er mit der nötigen kritischen Umsicht mit dem Material umgegangen sei und irrelevante Informationen frühzeitig ausgeschieden habe.

Abg. Zillich (Linkspartei.PDS) bemerkt, der Vorgang sei „einigermaßen ärgerlich“. Seit der Reform des Verfassungsschutzes habe es keinen Anlass gegeben anzunehmen, dass so etwas passiere. Es sei ein Mehr an Professionalität vorhanden gewesen. Gleichwohl liege es in der Natur von Nachrichtendiensten, ein solches Eigenleben zu entfalten. Dies bestätige die Position seiner Partei, dass man über ihre Abschaffung nachdenken sollte. Dafür gebe es im Moment allerdings keine politische und gesellschaftliche Mehrheit. Er begrüße, dass Frau Schmid und Sen Dr. Körting eine falsche und nicht hinnehmbare Entwicklung eingeräumt hätten. Für ihn stelle sich die Frage, warum die Reform des Verfassungsschutzes im Sinne von Konzentration, Effizienz und interner Kontrolle und die Trennung von Informationsbeschaffung und -auswertung nicht gegriffen hätten. Nach seinem Eindruck wirkten Traditionen und Feindbilder aus den letzten 20 Jahren fort; es würden offenbar Informationen gesammelt, weil man sie bekommen könne, und nicht, weil sie im Sinne des gesetzlichen Auftrags von Belang seien. Warum funktioniere die Differenzierung nicht? Wie könne verhindert werden, dass Aktivitäten politisch agierender Institutionen, die ausdrücklich nicht Beobachtungsobjekt seien, nahezu komplett beobachtet und ausgewertet würden? Der Hinweis auf Gemengelage sei nicht ausreichend, da es um Grundrechte und politische Rechte von Bürgern gehe. Er fordere Trennschärfe.

Abg. Gram (CDU) teilt nicht die Einschätzung, dass das Sozialforum in toto Beobachtungsobjekt gewesen sei. Der Senator habe in einem Interview erklärt, dass der Verfassungsschutz Kräfte der autonomen Linken überwacht habe. Dies sei zwingende Aufgabe des Verfassungsschutzes. Bei der Beobachtung solcher Kräfte könne es zu Überschneidungen kommen. Bei Kontakten könne jeder in das Beobachtungsfeld geraten. Die Neuordnung des Verfassungsschutzamtes sei nach seinem Eindruck sehr gut gelungen. Der Verfassungsschutz sei in den letzten Jahren „weitestgehend skandalfrei“ gewesen. Handwerkliche Fehler könnten immer passieren. Nun werde ein Einzelfall herausgegriffen, nicht um einen vermeintlichen Skandal aufzudecken, sondern um die alte Debatte über die Abschaffung der Nachrichtendienste wieder aufzurollen. Dies werde mit der CDU nicht geschehen. Seine Fraktion besorge allerdings, dass beim Verfassungsschutz möglicherweise mit zweierlei Maß gemessen werde – er verweise auf die von seiner Fraktion geforderte Überwachung der Stasi-Nachfolgeorganisationen –, was sich vielleicht auch daraus erkläre, dass ein mögliches Beobachtungsobjekt einer Regierungspartei sehr nahe stehe und das andere nicht. Ein solches Vorgehen wäre nicht akzeptabel.

Abg. Ratzmann (Grüne) betont, Aufgabe des Verfassungsschutzes sei der Schutz der Verfassung. In diesem Fall müsse man sich fragen, ob der Verfassungsschutz nicht eher zu einer Bedrohung für die Verfassung und für die Grundrechte geworden sei. Er konstatiere einen laxen Umgang mit dem Eingriff in verbürgte Grundrechte. Ihn habe dies erstaunt, gerade weil es in letzter Zeit keine Verfassungsschutzskandale gegeben habe. Es dränge sich der Eindruck auf, dass sich unter der Oberfläche ein Eigenleben entwickelt habe, das sich der parlamentarischen Kontrolle vollständig entziehe. Der Unterschied zwischen Beobachtungsobjekt und beobachtetem Objekt sei formaler Natur. Über das Sozialforum seien Daten in einem Ausmaß und mit einer Systematik gesammelt worden, dass es auf diesen formalen Akt gar nicht mehr ankomme. Weil dieser fehle, sei das Vorgehen umso rechtswidriger. Personen und nachrichtendienstliche Mittel seien gezielt angesetzt worden, um Mitglieder des Sozialforums zu überwachen und Daten über politische Aktivitäten des Sozialforums zu sammeln. Dabei habe es sich nicht um zufällige Überschneidungen, sondern um ein systematisiertes Ausforschen der Organisation gehandelt. Er wolle wissen, ob weitere politisch missliebige Organisationen und Zusammenschlüsse mit dieser Methode, die die gesetzlichen Voraussetzungen unterlaufe, ausgeforscht worden seien. Er glaube, dass in diesem Fall von den gesammelten Informationen politischer Gebrauch gemacht worden sei. Dafür gebe es einige Beispiele, die er in nichtöffentlicher Sitzung diskutieren werde.

Abg. Dr. Felgentreu (SPD) wendet sich dagegen, am Beginn der heutigen Debatte bereits fertige Interpretationen des Vorgangs in den Raum zu stellen. Er bestreite entschieden, dass es dem Verfassungsschutz um eine systematische Ausforschung des Sozialforums gegangen sei. Wenn die Personengruppe, um die es gehe, systematisch vorgehe, müsse der Arbeit des Verfassungsschutzes ebenfalls ein System zu Grunde liegen.

Sen Dr. Körting (Inn) erklärt, die Abteilung Verfassungsschutz prüfe, ob ein Objekt verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolge, die gesetzlichen Voraussetzungen erfülle und Beobachtungsobjekt werden solle. Der Verfassungsschutz solle insbesondere ein Frühwarnsystem für die Demokratie sein und rechtzeitig auf bestimmte Bestrebungen aufmerksam machen, die verfassungswidrig sein könnten. Es gebe ein Interesse der Demokraten, die Öffentlichkeit über rechtsradikale, linksradikale und ausländerextremistische Bestrebungen zu informieren. Die Forderung, den Verfassungsschutz abzuschaffen, halte er für falsch. Für eine wehrhafte Demokratie sei es entscheidend, dass sie über ihre Gegner Bescheid wisse. Die Liste der Beobachtungsobjekte werde Jahr für Jahr überprüft und ihm zur Zustimmung vorgelegt. Diese Liste enthalte weder das Sozialforum noch Prof. Dr. Grottian, weil sie nach Einschätzung des Verfassungsschutzes nicht verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgten. Er habe sich die betreffenden Akten jetzt angesehen und müsse sagen, dass der Inhalt „weitgehend langweilig“ sei. – [Abg. Ratzmann: Und dafür vergeuden Sie Personalressourcen!] – Abg. Ratzmann verkenne, dass er nur einen kleinen Auszug aus den umfangreichen Akten über Autonome gesehen habe, in dem es „als Nebeneffekt“ um das Berliner Sozialforum gehe. Es habe keine komplette Beobachtung des Sozialforums und des Prof. Dr. Grottian gegeben. Vielmehr habe der Verfassungsschutz autonome Gruppen beobachtet, über die er in den Verfassungsschutzberichten regelmäßig berichte. Diese autonomen Gruppen verträten Positionen, die jenseits der Verfassungsordnung stünden.

Zur Rolle der Autonomen im Berliner Sozialforum verweise er auf den Projektbericht „Initiative für ein Berliner Sozialforum“ – Projektkurs 15 261 des OSI der FU unter Leitung von Prof. Dr. Grottian –:

Insbesondere der „innere Kern“ des Sozialforums ist stark geprägt von der links-autonomen Szene und stammt in gewisser Weise von ihr ab.

Ein etablierter Kreis undogmatischer Linker und „älter“ [sic!] Autonomer, die sich regelmäßig beteiligen, organisiert seit längerem – zu einem entscheidenden Anteil – die Arbeit des Sozialforums.

In der Proberstein AG sind insbesondere „ältere“ Autonome stärker vertreten.

Dieser Prozess führte zu einer Homogenisierung des Sozialforums, wobei die Diskussionen innerhalb des Berliner Sozialforums insbesondere von „Alt-Autonomem“ dominiert wurde [sic!].

Autonome Gruppen, die im Fokus des Verfassungsschutzes stünden, hätten versucht, das Sozialforum zu dominieren. Wenn sie sich in Bündnissen oder Zusammenhängen betätigten, sammelte der Verfassungsschutz darüber Informationen, weil die Kenntnis für die Einschätzung dieser Gruppen und ihrer Taktik von entscheidender Bedeutung sei. Darüber hätten Ausschussmitglieder bei der Akteneinsicht Kenntnis erhalten.

Es habe eine intensive interne Prüfung des Verfassungsschutzes und einen entsprechenden umfangreichen Vermerk gegeben, wie dies einzuschätzen sei. Dabei seien auch Informationen anderer Behörden eingeflossen, die er aber nicht benennen werde, denn das Akteneinsichtsrecht erstreckte sich nur auf Informationen, die dem alleinigen Verfügungsrecht des Berliner Verfassungsschutzes unterlägen. Die Prüfung des Vermerks eines Mitarbeiters auf Referatsleiterebene habe schließlich dazu geführt, dass das Sozialforum nicht zum Beobachtungsobjekt geworden sei. Er persönlich habe von diesen Akten damals keine Kenntnis erhalten. Es sei auch nicht seine Aufgabe, einzelne Treffberichte von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes jeweils zur Kenntnis zu bekommen. Er sei aber vom Verfassungsschutz dahin gehend unterrichtet worden, dass es Bestrebungen autonomer Gruppen gebe, das Sozialforum zu dominieren, und dass das Sozialforum das Objekt Glogauer Straße 16 vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg kostengünstig anmieten und dort Räume kostenlos autonomen Gruppen überlassen wolle. Er habe sich daraufhin am 14. August 2003 in einem Schreiben an Frau BzBm Reinauer gewandt und hierauf hingewiesen, weil es nach seiner Auffassung nicht vertretbar sei, dass das Land Berlin indirekt verfassungsfeindliche Organisationen subventioniere.

Im Hinblick auf die gesammelten Materialien teile er die Kritik insoweit, dass der Verfassungsschutz „sensibler und differenzierter“ hätte „schwärzen, abschneiden, wegschmeißen“ können. Dies führe dazu, dass die vorhandenen Unterlagen geprüft und die für die Beobachtung autonomer Gruppen nicht relevanten Informationen beseitigt würden. Der Verfassungsschutz werde aber weiter festhalten, welche autonomen Gruppen im

Sozialforum verfassungswidrige Positionen vertreten. – [Abg. Ratzmann: Es gibt dreiseitige Berichte von jedem Treffen!] – Es gebe in den Akten etliches, das er nicht für relevant halte und schwärzen würde. Konsequenz werde sein, dass noch restriktiver ausgelegt werde, welches Material aufgehoben werde. Wer aber ablehne, dass autonome Gruppen – auch in anderen Zusammenhängen – beobachtet würden, mache den Verfassungsschutz blind. Dies liege nicht in seinem politischen Interesse.

Frau Schmid (SenInn) unterstreicht, es sei „geradezu zwingend“ gewesen, bei der Beobachtung autonomer Bestrebungen auch das Sozialforum im Auge zu haben, weil die Autonomen dort eine dominierende Rolle gespielt hätten. In Laufe der Entwicklung des Sozialforums habe eine Homogenisierung der anfangs heterogenen Struktur stattgefunden. Vertreter von Gewerkschaften und ähnlichen Organisationen kämen nur noch selten und übernahmen keine Verantwortung. Die autonomen Gruppierungen hätten nun eine dominierende Stellung. Nach Einschätzung der Autonomen hätten sich drei Arbeitsgemeinschaften unter ihrem zunehmenden Einfluss befunden. Besonders die „Probierstein-AG“, die die inhaltliche Arbeit des Berliner Sozialforums geprägt und die Plenen vorbereitet habe, sei von ihnen beherrscht worden. Diese AG sei – so der bereits zitierte FU-Projektbericht – für neue Personen nicht ohne weiteres zugänglich. Ihre Sitzungen seien nicht öffentlich. Damit komme dieser AG ein erheblicher Einfluss auf das Sozialforum zu.

Die Autonomen wollten das Sozialforum als Fassade für ihre Zwecke nutzen. Dass sich auch bürgerliche Kräfte im Sozialforum befänden, sähen die Autonomen als Möglichkeit, öffentlichkeitswirksam Einfluss nehmen zu können. Dabei komme es ihnen weniger darauf an, das Sozialforum – jenseits kleinerer Regelüberschreitungen – für größere militante Aktivitäten zu nutzen. Ziele seien die Erhöhung der Anschlussfähigkeit ihrer politischen Meinungen und die Rekrutierung neuer Mitglieder, die dann [Zitat] „an Militanz herangeführt“ werden könnten. Weiteres Ziel sei die Schaffung eines sozialen Zentrums. Ein Gebäude solle möglichst kostenlos [Zitat] „erkämpft“ werden, das als [Zitat] „Freiraum für die Organisation des Widerstandes“ und zur Nachwuchsrekrutierung genutzt werden solle. Nach Ansicht der Autonomen könnten autonome Forderungen im Sinne der Systemüberwindung über das Sozialforum besser platziert werden. Ihre Strategie sei es, über Bündnispolitik Mobilisierungs- und Radikalisierungsprozesse [Zitat] „im entfernten Nahumfeld“ in Gang zu setzen. Das Vorgehen orientiere sich an einem Strategiepapier aus der autonomen Szene, das bereits 1998 in der linksextremistischen Szenezeitschrift „Interim“ veröffentlicht worden sei. Dort sei beklagt worden, dass es autonomer Politik kaum mehr gelinge, allgemeine Aufmerksamkeit zu erringen, und die Szene unter personeller Auszehrung leide. Daher sei eine Kampagnenkonzepktion entworfen worden; die Kampagne solle ein positives Image haben, um über die Szene hinaus wirken zu können. Ziel seien die Vernetzung und Schaffung von Bündnissen mit Personen und Gruppen, die die Autonomen nicht ablehnten.

Am ersten offenen Treffen des Berliner Sozialforums habe eine Reihe autonomer Gruppierungen teilgenommen. Die überwiegende Zahl dieser Gruppierungen sei in der Folge nur noch zeitweise in Erscheinung getreten. Bei drei Gruppierungen – FelS, Autopool, ALB – sei ein anhaltendes Engagement festzustellen. Diese Gruppierungen seien langjährige Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes. Die ALB habe 60 Mitglieder, von denen mehrere mit Gewalttaten in Erscheinung getreten seien. Aufrufe der ALB enthielten Slogans wie „Smash capitalism!“ oder „Freiheit ist auch die Freiheit, den Staat zu zerstören“. Die autonomen Gruppierungen forderten einen Kampf gegen den Staat bzw. die Abschaffung des Staates. Sie bedauerten, dass sich linksradikale Politik derzeit nicht durch eine Bereitschaft zur Militanz auszeichne. Das Sozialforum solle dazu dienen, sich die politische Macht langfristig anzueignen. ALB und FelS hätten im Dezember dazu aufgerufen, die Regierung zu stürzen; Aktionen des Sozialforums sollten auch Übertretungen enthalten. Die Rolle der autonomen Gruppen im Sozialforum werde in dem FU-Projektbericht bestätigt. Dort werde eine Angehörige der autonomen Szene wie folgt zitiert:

Meine politische Heimat ist eher die Autonome Linksradikale und nicht das Sozialforum. Das Sozialforum ist ein Versuch[,] nach außen zu gehen und aus der Nische auszubrechen.

Die beobachteten autonomen Gruppierungen vertreten die Ansicht, dass sie im Sozialforum verstärkt auftreten könnten; sie wollten im Sinne autonomer Politik auf das Sozialforum einwirken; dies sei, wie sie meinten, ein Langzeitprojekt, hinter dem sie sich verstecken könnten. – Mehrere Arbeitsgruppen des Sozialforums seien stark durch Mitglieder autonomer Gruppierungen beeinflusst worden. Ein Vertreter einer Gruppe habe ausgeführt, dass seine Organisation in einer Arbeitsgemeinschaft des Sozialforums das Sagen habe. Sie werde als Rekrutierungsmittel angesehen. In dem FU-Projektbericht heiße es:

Das Sozialforum hat einen Wurzelstrang seiner Entwicklung tief im Boden der Autonomen Szene.

Im Gegensatz zum FU-Projektbericht sei festzustellen, dass sich die betreffenden Autonomen keineswegs von militanten Aktionen distanzieren. Brandanschläge der „Militanten Gruppe“ würden begrüßt; es werde darüber nachgedacht, staatliche Struktureinrichtungen zu sabotieren. Der Verfassungsschutz teile die Einschätzung der Autoren des Projektberichts, dass die Diskussionen und Aktivitäten des Sozialforums nach dem Prozess der Homogenisierung von den Autonomen dominiert worden seien. Die Rekrutierungs- und Bündnisbemühungen seien allerdings gescheitert. Das Sozialforum habe sein Ziel, aus der linksautonomen Szene hervorzutreten und den Kontakt mit den Betroffenen herzustellen, nicht erreicht.

Die Aktivitäten der Autonomen im Sozialforum konzentrierten sich auf die Erlangung eines Gebäudes zur Schaffung eines sozialen Zentrums. Zunächst habe eine leerstehende Kita in der Glogauer Straße im Blickfeld gestanden. Das Sozialforum habe mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg über die Nutzung verhandelt. Als sich diese Verhandlungen hingezogen hätten, habe eine Gruppe überlegt, mit einem Go-in auf die BVV Druck auszuüben. Im Herbst 2003 sei auch die Besetzung des Gebäudes erwogen worden, um vollendete Tatsachen zu schaffen. In dem FU-Projektbericht werde hierzu ein Interview zitiert:

Wenn Du dir ein soziales Zentrum nicht erkämpfen kannst, dann hat das nichts an Ausstrahlung und Wert. Das Erkämpfen hat einen Wert und daraus kann mehr entstehen[.]

Teile des Sozialforums hätten sich also ein Haus erkämpfen bzw. gewaltsam aneignen wollen. Ein Vertreter einer autonomen Gruppe habe erklärt, dass wohl erst etwas brennen müsse, damit sich etwas bewege. Am 9. Oktober hätten Aktivisten der autonomen Szene eine Tür aufgebrochen und das Gebäude besetzt. Das Gebäude sei nach zwei Tagen geräumt worden. Die autonome Szene habe auch Besetzungen anderer Gebäude in Betracht gezogen. Am 3. April 2004 sei am Rande einer Großdemonstration ein Gebäude in der Oranienburger Straße kurzzeitig besetzt worden. Vor dem 1. Mai 2004 sei mehrfach thematisiert worden, auf die BzBm von Friedrichshain-Kreuzberg Druck auszuüben; es solle ihr verdeutlicht werden, dass der 1. Mai eskalieren könne, wenn sich das Bezirksamt in den Verhandlungen nicht bewege. Unter www.mai-steine.de sei ein „Mai-Ultimatum – her mit dem Haus für ein soziales Zentrum“ veröffentlicht worden. Nach dem Scheitern der Verhandlungen seien die Bemühungen um ein soziales Zentrum in den Hintergrund getreten.

Diese Kurzübersicht über einige Bestrebungen der autonomen Gruppierungen mache deutlich, dass sich der Verfassungsschutz im Rahmen seiner Aufgaben bewegt habe. Angesichts der Einflussnahme auf das Sozialforum sei es unvermeidlich gewesen, dass der Name „Sozialforum“ gelegentlich in den Akten zu finden sei.

Abg. Ratzmann (Grüne) vertritt die Ansicht, dass hier Steuergelder zum Fenster hinausgeworfen würden. Was in den Akten stehe, sei langweilig; was SenInn vorgetragen habe, lasse sich mit einer einfachen Internetrecherche zusammentragen und auswerten. Für ihn stelle sich die Frage, warum Spitzel eingeschleust worden seien und eine Organisation systematisch beobachtet werde, die sich kritisch mit der Senatspolitik auseinandersetze. – [Sen Dr. Körting: Kritisch mit der Demokratie!] – Es gehe um drei Leute, die das BKA 1993 mit einem Verfahren überzogen habe, das „sang- und klanglos beerdigt“ worden sei, weil ihnen nichts nachgewiesen werden könne. SenInn habe verfassungsfeindliche Zielsetzungen der autonomen Gruppen nicht dargelegt. Wer sich gegen den Kapitalismus ausspreche, sei kein Verfassungsfeind, der Schutz eines bestimmten Wirtschaftssystems nicht Gegenstand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Auch politische Parteien bedienten sich anderer Organisationen – bspw. Gewerkschaften, Umwelt- und Wirtschaftsverbände – als Vorfeldorganisationen. Die FDP sei ebenfalls gegen den Staat, ohne deshalb Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes zu sein. SenInn suggeriere, dass einige Informationen zufällig in die Akten gelangt seien. Fünf Jahre lang seien über jedes Treffen des Sozialforums detaillierte Berichte angefertigt worden; dies sei kein Zufall gewesen. Es handele sich auch nicht um verstreute Informationen; per Knopfdruck könne jederzeit eine Auswertung nach Personen und Ereignissen vorgenommen werden. SenInn habe sich darum herumgemogelt, eine politisch kritische Organisation nach den Buchstaben des Gesetzes zu behandeln. Dies sei rechtswidrig gewesen, aber gezielt erfolgt. Er wolle wissen, bei wem – bspw. SAV, WASG – ebenso verfahren werde. Der Verfassungsschutz könne Informationen auswerten und Ratschläge zum Umgang mit der Sicherheitslage geben. Es werde aber zu diskutieren sein, ob er auf längere Sicht noch eine eigene Nachrichtenbeschaffung brauche. Unter der Oberfläche habe sich ein Eigenleben entwickelt, das der parlamentarischen Kontrolle bedürfe. Er fordere kurzfristig eine Gesetzesänderung dahin gehend, dass der Ausschuss Kontrollmöglichkeiten im Hinblick auf die Beobachtungsobjekte und die eingesetzten nachrichtendienstlichen Mittel erhalte.

Sen Dr. Körting (Inn) hält entgegen, der Ausgang eines BKA-Ermittlungsverfahrens sage nichts über die Verfassungsfeindlichkeit aus. Verfassungsfeind zu sein, sei per se nicht strafbar. Aufgabe des Verfassungsschutzes sei es, über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu berichten, und dann könne sich jeder sein Bild davon machen. Mehr tue der Verfassungsschutz auch nicht. Petikum des Abg. Ratzmann sei es im Grunde, über solche Leute nicht mehr zu berichten und den Verfassungsschutz abzuschaffen. Er wende sich dagegen, in öffentlicher Sitzung über Details zu diskutieren. In nichtöffentlicher Sitzung könne er dem Ausschuss die Beobachtungsobjekte nennen, jedoch keine Klarnamen von V-Personen. Er werde auch keinen detaillierten Überblick über Organisationen geben, bei denen V-Personen eingesetzt seien, weil dies solche Personen gefährden und die Funktionsfähigkeit des Amtes beeinträchtigen könne. Verfassungsschutz sei „ein Stück“ Geheimdienst und müsse nach diesen Kriterien arbeiten. Gleiches habe im Übrigen auch für das BfV zu Zeiten der rot-grünen Bundesregierung gegolten. Die Totalopposition habe nun offenbar zu dieser Position der Grünen geführt. Organisationen wie SAV oder Linksruck würden nicht nur als außerparlamentarisch, sondern als antiparlamentarisch und deshalb als verfassungsfeindliche Bestrebungen eingeschätzt. Wenn sich diese in Bündnissen wiederfänden, werde der Verfassungsschutz nicht aufhören, dies zu beobachten und darüber zu berichten. Dazu sei er nach dem Gesetz verpflichtet. Der Einsatz der Mittel sei ebenfalls im Gesetz festgelegt. Dies gelte auch für den Einsatz von V-Personen. Dieser unterliege nicht der Entscheidung des Ausschusses. Abg. Ratzmann überschätze die Arbeitsfähigkeit von Ausschüssen. Der Ausschuss habe eine Kontrollfunktion, keine Steuerungsfunktion. Wesentliche Teile dessen, was zur Sicherheit der Stadt notwendig sei, erfahre man auch über V-Personen. Informationen über mögliche terroristische Anschläge liefen auch über den Verfassungsschutz. Diese würden nicht vorher im Internet veröffentlicht. Im linksextremistischen Spektrum gebe es Brandanschläge der „Militanten Gruppe“ o. Ä. Deshalb sei der Verfassungsschutz nicht nur berechtigt, sondern im Interesse der Sicherheit verpflichtet, darauf zu achten.

Abg. Dr. Felgentreu (SPD) verweist Abg. Ratzmann auf das Zitat: „Freiheit ist auch die Freiheit, den Staat zu zerstören.“ Dies erscheine ihm als Formulierung eines aggressiven Programms, das allemal das Interesse des Verfassungsschutzes rechtfertige. Zu dem Rahmen, in dem der Ausschuss arbeite, habe der Senator All-gemeingültiges gesagt. Das Sozialforum sei kein Beobachtungsobjekt gewesen, vielmehr seien einzelne Personen beobachtet worden, die aus bestimmten verfassungsfeindlichen Bestrebungen heraus versucht hätten, das Sozialforum zu instrumentalisieren. Dies begründe eine entsprechende Berichterstattung. Die Akten seien unter korrekter Anwendung des VSG entstanden. Die Frage sei, ob bei der Anlage dieser Akten immer die nötige Umsicht geherrscht habe. Insofern sei „der Skandal abgesagt“, alles Weitere seien die „Mühen der Ebene“ und die „Kleinarbeit dieses Ausschusses“. Dieser Aufgabe stelle sich seine Fraktion mit dem nötigen Verantwortungsbewusstsein. Das Ganze als einen Vorgang darzustellen, der die Dimensionen erreiche, die einmal zur Reform des Verfassungsschutzes geführt hätten, halte er in keiner Weise für angebracht.

Abg. Zillich (Linkspartei.PDS) bemerkt, die Vermietung des Gebäudes in der Glogauer Straße sei nicht am Brief des Innensensors gescheitert – die Beteiligung von Organisationen, die im Verfassungsschutzbericht stünden, sei bekannt gewesen –, sondern daran, dass man sich nicht über die Mietkonditionen habe einigen können. Aufrufe, den Senat zu stürzen, müssten im zeitlichen und personellen Kontext der Vorbereitung eines Volksbegehrens zur Neuwahl des Abghs gesehen werden, an der sich auch die GdP beteiligt habe. Insofern sei der Verfassungsschutz bei seinen Beobachtungen zu sehr merkwürdigen Einschätzungen gekommen. Dass es in einem Bündnis Interessenvertretung, Bündnispolitik und Dominierungsversuche gebe, sei klar. Es stelle sich die Frage, wie organisiert werden könne, dass solche Zusammenhänge nicht nahezu komplett beobachtet würden, wenn der Verfassungsschutz selbst zu der Erkenntnis komme, dass das Sozialforum nicht die Kriterien eines Beobachtungsobjekts erfülle. Unbeantwortet geblieben sei die Frage, inwieweit der Vorgang Rückschlüsse zulasse, dass in der Struktur der Abteilung und in der Trennung zwischen Informationsbeschaffung und -auswertung etwas falsch gelaufen sei. Welche Konsequenzen würden im Hinblick auf andere Zusammenhänge – Initiative Bankenskandal, Sozialer Ratschlag, Repolitisierung 1. Mai – gezogen?

Abg. Gram (CDU) plädiert dafür, auch in Wahlkampfzeiten die nötige Sachlichkeit walten zu lassen. Aufgabe des Ausschusses sei es nicht, sich mit einzelnen Schwärzungen in Akten zu befassen. Er habe vielmehr zu prüfen, ob es zu groben Fehlern oder Gesetzesverletzungen durch die Behörde gekommen sei. Nach dem jetzigen Kenntnisstand könne er [Redner] dies nicht erkennen. Es sei nicht falsch, dass der Verfassungsschutz Autonome beobachte, denn diese seien nicht so harmlos, wie Abg. Ratzmann dies darstelle. Von ihnen gehe ein Gefährdungspotential aus; sie wollten die freiheitlich-demokratische Grundordnung überwinden. Die Forderung nach Abschaffung des Verfassungsschutzes werde immer nur dann erhoben, wenn es um

Beobachtungsobjekte auf der linken Seite gehe. Angesichts der Bedrohungslage beim Rechts- und Ausländerextremismus, die eine andere Qualität als noch vor zehn Jahren habe, werde sie zu Recht nicht erhoben. Ihn würde es gruseln, wenn es dieses Amt nicht gäbe. Es dürfe in seiner Arbeit nicht gelähmt werden. Angesichts der Kritik bitte er zu bedenken, dass die effektive Bekämpfung extremistischer Kräfte nur selten publik werde; dies liege in der Natur des Verfassungsschutzes. Frau Schmid habe die Abteilung in den letzten Jahren sehr ordentlich geleitet. Er gehe davon aus, dass die Reform des Verfassungsschutzes gegriffen habe. Wenn es kleinere Fehler gegeben habe, sei dies kritikwürdig. Diese könne man aber abstellen. Die Maßstäbe, die bei der Beobachtung der Autonomen in verschiedenen Foren angelegt würden, müssten im Übrigen auch für die GRH gelten. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass es mehr oder weniger genehme Beobachtungsobjekte gebe. Seine Fraktion werde dies sehr genau beobachten.

Abg. Zackenfels (SPD) äußert, im Hinblick darauf, dass das Gebäude in der Glogauer Straße immer noch leer stehe, könne man das Scheitern der Verhandlungen eher bedauern. Die LHO sei hier offenbar williger Helfer für etwas gewesen, das in den politischen Bereich gehöre. – Zur Arbeit von Verfassungsschützern gehöre auf einer bestimmten Ebene anscheinend, überall Verfassungsfeinde zu wittern. Ihn interessiere, wie es zu einem 70-Seiten-Vermerk habe kommen können, zu dem offenbar auch andere Dienste zugearbeitet hätten. Auf Referatsleiterebene sei es dann irgendwann zu der aus seiner Sicht richtigen Entscheidung gekommen, diesen Vermerk zu stoppen, und die Behörde habe festgestellt, dass das Sozialforum nicht Beobachtungsobjekt sei und auch nicht werden solle. Wie werde in der Behörde künftig sichergestellt, dass nicht notwendige Materialien vernichtet bzw. nicht weiter zugänglich gemacht würden?

Abg. Trapp (CDU) greift auf, dass die Autonomen – dem Verfassungsschutzbericht zufolge – versuchten, Protestbewegungen zu instrumentalisieren. Ihn interessiere, welche weiteren Protestbewegungen im Zusammenhang mit Bestrebungen Autonome beobachtet würden.

Sen Dr. Körting (Inn) erklärt, der Fall habe Anlass gegeben zu prüfen, ob es ähnliche Notizen auch in anderen Zusammenhängen gebe und ob diese – nach kritischer Wertung – Bestandteil der Akten blieben oder vernichtet würden, denn Konsequenz müsse sein, aus Fehlern zu lernen. Die Akten des Verfassungsschutzes sollten nur enthalten, was Bestrebungen im Sinne des VSG dokumentiere. Diese Überprüfung dauere an. Angesichts der engen Verknüpfung der autonomen Szene mit dem Sozialforum habe der Verfassungsschutz geprüft, wie dies einzuschätzen sei. Dies sei auch Aufgabe des Verfassungsschutzes. Dass ein Vorgesetzter – auf welcher Ebene auch immer – anhand der Quellenlage entschieden habe, das Sozialforum nicht zum Beobachtungsobjekt zu machen, zeige die Funktionsfähigkeit und den Geist des Verfassungsschutzes. Es sei keine Sachakte „Berliner Sozialforum“ angelegt worden. Dementsprechend seien zum Sozialforum auch keine Materialien gezielt gesammelt worden. Es werde nach wie vor Material über autonome Gruppierungen – auch über Aktivitäten autonomer Gruppierungen im Sozialforum – erhoben.

Frau Schmid (SenInn) ergänzt, die Trennung von Auswertung und Beschaffung gehe auf eine Entscheidung des ehem. Sen Dr. Werthebach zurück. In den Nachrichtendiensten gehe es hierzu unterschiedliche Philosophien. Sie befürworte diese Trennung. Das geschilderte Verfahren zeige, dass die Trennung sinnvoll sei. Die Auswertung habe die Beschaffung so gesteuert, dass Daten über das Sozialforum nicht gezielt erhoben würden. Die Akten würden nun im Einzelnen darauf durchgesehen, inwieweit Schwärzungen oder Abschnidungen erforderlich seien. Dies sei sehr aufwendig. Wenn man ergründen wolle, welche Rolle die Autonomen im Sozialforum spielten, könne man aber nicht alles wegwerfen, wo das Wort „Sozialforum“ auftauche.

Zu den erfragten Protestbewegungen verweise sie auf den Jahresbericht 2004. Das Bündnis „ACT!“ setze sich aus drei autonomen Gruppierungen zusammen und habe sich bspw. an der Kampagne zur Repolitisierung des 1. Mai sowie an Aktionen gegen Hartz IV beteiligt; bei einer Großdemonstration seien aus einem autonomen Block heraus Straftaten begangen worden. Ein weiteres Beispiel sei die Teilnahme von ca. 150 Autonomen – insbesondere des „ACT!“-Bündnisses – an einer Großdemonstration am 2. Oktober; dabei seien Farbbeutel und Flaschen auf Polizisten und eine VW-Repräsentanz geworfen worden.

Abg. Ratzmann (Grüne) vertritt die Auffassung, dass der Senator die Messlatte bei GRH und ISOR sehr hoch gehängt habe. Lege man diese hier an, stelle sich die Frage, wie SenInn dazu komme, Daten zu sammeln. Insofern werde mit zweierlei Maß gemessen. Dies zeigten auch der Brief an Frau BzBm Reinauer und die unterbliebene Warnung des Sen Dr. Flierl vor der Veranstaltung in Hohenschönhausen. Es sei gut, wenn

der Verfassungsschutz die Aufgaben wahrnehme, die Abg. Gram beschrieben habe, statt Ressourcen und Geld für „Kinderkram“ einzusetzen und jede „Bastelgruppe“ der Antifa zu beobachten. Er sehe ein großes Manko bei der Analyse der Vorgänge und kritisiere die Personalpolitik der Behörde. Mitarbeiter mit analytischen Fähigkeiten würden nach hinten gedrängt, und die „alten James Bond“ bekämen wieder Oberwasser. Die Prüfung des 70-Seiten-Vermerks habe nicht dazu geführt, dass der Verfassungsschutz Spitzel zurückgezogen habe. Die informelle systematische Beobachtung jedes Treffens des Sozialforums sei bis 2006 fortgesetzt worden, obwohl das Sozialforum kein Beobachtungsobjekt sei. Diese Praxis gehe an den Buchstaben des Gesetzes vorbei. Der Verfassungsschutz müsse formal korrekt agieren, wenn er in Grundrechte eingreife. Deshalb könne man nicht auf den Geist dieses Amtes vertrauen, sondern brauche mehr Kontrolle.

Sen Dr. Körting (Inn) hält fest, dass Abg. Ratzmann die Autonomen gar nicht beobachten lassen wolle, da es sich um irrelevante Gruppen handele. Diesen Ansatz könne er im Hinblick auf Anschläge der „Militanten Gruppe“ o. Ä. im Moment nicht teilen. Im Übrigen sei die Beobachtung autonomer Gruppen bislang bei jedem Verfassungsschutzbericht unbeanstandet durchgelaufen. Der Ausschuss habe nicht bezweifelt, dass bestimmte Bestrebungen der Autonomen nicht verfassungsgemäß seien. Die Frage nach den Mitteln und dem Umfang sei eine der Effektivität, die im Einzelfall zu prüfen sei. Er habe ein Interesse daran, dass die Behörde effektiv und kostengünstig arbeite. Vieles sei heute öffentlich und laufe über das Internet und andere Medien, so dass man sich dann eine Telekommunikationsüberwachung oder V-Personen sparen könne. Bestimmte Erkenntnisse über autonome Aktionen ließen sich aber nur auf diese Weise gewinnen. Eine Gemengelage entstehe immer dann, wenn bestimmte Gruppierungen, bei denen man verfassungsfeindliche Bestrebungen annehme, versuchten, andere für ihre Zwecke einzuspannen und zu instrumentalisieren. Wenn harmlose Bürger in Heinersdorf gegen den Bau einer Moschee protestierten – aus falschen Gründen, wie er meine – und die NPD dies zu instrumentalisieren versuche, dann werde der Verfassungsschutz beobachten, in welchem Umfang die NPD dort agiere und Bündnispolitik betreibe, und dies offen legen.

Abg. Ratzmann (Grüne) kündigt an, dass er die Berichte über die Bürgerinitiative in Heinersdorf ebenfalls einsehen wolle. – [Sen Dr. Körting: Es gibt keine Berichte über die Bürgerinitiative, sondern über die NPD!] – Er glaube, dass diese Berichte anders aussähen als die minutiösen Berichte über das Sozialforum. SenInn baue nach vorn eine Fassade auf und unterlaufe dahinter die gesetzlichen Vorgaben, indem zusammengetragen werde, was nach dem Gesetz gar nicht zusammengetragen werden dürfe. Die SPD begnüge sich damit, dass es keinen formalen Beschluss über ein Beobachtungsobjekt Sozialforum gebe; was sich dahinter abspiele, sei ihr egal. Ihm sei dies nicht egal. Er wolle wissen, wie die Praxis „so gedreht“ werden könne, dass sie mit dem Gesetz in Einklang stehe. Die Behörde dürfe sich nicht hinter Formalien verstecken.

Abg. Zillich (Linkspartei.PDS) spricht sich dafür aus, Details in nichtöffentlicher Sitzung zu erörtern. Es sei zumindest sicherzustellen, dass – wenn bestimmte Gruppierungen beobachtet würden und in Bündnissen agierten – nur ihr Agieren in den Bündnissen und nicht die Tätigkeit der Bündnisse Gegenstand des Verfassungsschutz es sei. Dazu müsse es eine Aussage geben.

Der **Ausschuss** schließt den öffentlichen Beratungsteil ab. Nach nichtöffentlicher Beratung (VS-GEHEIM) wird die Besprechung für erledigt erklärt.

Punkt 2 der Tagesordnung (alt TOP 1)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0048](#)

Fortwährende Strukturen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Frau Schmid (SenInn) teilt mit, nach Wegfall des ehem. § 5 Abs. 2 Ziff. 4 VSG sei eine Beobachtung von Nachfolgestrukturen des MfS nur möglich, wenn sich Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder den Bestand des Bundes oder eines Landes richteten. Nach § 7 Abs. 1 VSG dürfe der Verfassungsschutz nur tätig werden, wenn im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 vorlägen. Dies werde zurzeit geprüft; Erkenntnisse über die Gruppierungen GBM inkl. Insiderkomitee, GRH und ISOR würden aus allen öffentlich zugänglichen Quellen zusammengetragen. Ferner seien alle Verfassungsschutzämter um Mitteilung gebeten worden, ob eine der Gruppierungen Beobachtungsobjekt sei und welche Erkenntnisse ggf. vorlägen. Da es Teilorganisationen in mehreren Bundesländern gebe, sei

das BfV um Prüfung gebeten worden, ob die Zuständigkeit für die Beobachtung gegeben sei. Es lägen inzwischen Antworten der meisten Behörden vor, die negativ seien. Das gesammelte Material umfasse nach derzeitigem Stand mehrere tausend Seiten, die ausgewertet werden müssten. Ziel der Auswertung sei die Feststellung, ob ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte vorlägen, die eine Einstufung als Beobachtungsobjekt rechtfertigten. Darüber hinaus solle der CDU-Fragenkatalog abgearbeitet werden. Die Auswertung erfolge nach den üblichen Maßstäben. Danach würden alle Unterlagen im Hinblick auf die Struktur und den Aufbau der Organisationen, ihre inhaltlichen Zielrichtungen, Aussagen und Aktivitäten, die Anzahl ihrer Mitglieder und die Mitgliederstruktur ausgewertet. Dabei werde der Frage nachgegangen, ob sich deren Aussagen und Aktivitäten gegen die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, das Mehrparteienprinzip, das Recht auf Bildung und Ausübung einer verfassungsgemäßen Organisation, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Chancengleichheit der Parteien, die Verantwortlichkeit der Regierung oder die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung richteten. Gesondert werde der Verfassungsschutz auf die Frage eingehen, ob es sich beim Verharmlosen oder Bestreiten von DDR-Unrecht um eine vorwärts gerichtete Bestrebung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung handle oder um eine Beeinflussung der Sichtweise der jüngeren deutschen Geschichte, die nicht von der Rechtsgrundlage gedeckt wäre. Bei der Überprüfung der Mitglieder solle auch festgestellt werden, ob diese Mitglied einer anderen extremistischen Organisation bzw. eines Beobachtungsobjekts seien. Ferner solle festgestellt werden, ob es ein regelmäßiges Zusammenwirken mit Beobachtungsobjekten gebe. Für jede Gruppierung solle ein Abschlussbericht gefertigt und dem Ausschuss Bericht erstattet werden. Für die Bearbeitung sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die die Aufgabe neben ihrer eigentlichen Tätigkeit wahrnehme. Mit Blick auf den Umfang des Materials danke sie der CDU, dass sie dem Verfassungsschutz „alle Zeit der Welt“ eingeräumt habe.

Abg. Gram (CDU) erwartet, dass dem Ausschuss noch in dieser Wahlperiode ein abschließender Bericht vorgelegt werde. Da das „unselige“ Auftreten der GRH und ihrer „Vasallenorganisationen“ schon zwei Monate zurückliege, müsse es möglich sein, in diesem Zeitrahmen zu einem Ergebnis zu kommen.

Der **Ausschuss** vertagt den TOP.

Punkt 3 der Tagesordnung (alt TOP 2)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0047](#)

Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zur „Sozialistischen Alternative Voran“
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung (alt TOP 3)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0049](#)

Verfassungsschutzbericht 2005 der Senatsverwaltung für Inneres
(auf Antrag aller Fraktionen)

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung (alt TOP 4)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0050](#)

Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde in Berlin – Handelt es sich um eine verfassungsfeindliche Vereinigung oder um eine Reformbewegung des Islam, die auf dem Boden des Grundgesetzes steht?

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung (alt TOP 5)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0051](#)

Aktivitäten von Rechtsextremisten im Zusammenhang mit dem geplanten Moscheebau in Pankow-Heinersdorf (auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS)

Abg. Zillich (Linkspartei.PDS) stellt klar, Gegenstand der Beratung sei nicht das von einer Bürgerinitiative angestrebte Bürgerbegehren, das SenInn zufolge einen verfassungswidrigen Inhalt habe. Es gehe auch nicht darum, wie sich Teile der CDU zu diesem Bündnis stellten. Ihn interessiere, wie Organisationen, die Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes seien, in diesem Zusammenhang agierten. Es gebe Aktivitäten der NPD und des Kameradschaftsspektrums; dabei seien wohl auch die „Vandalen“ in Erscheinung getreten.

Sen Dr. Körting (Inn) legt dar, der geplante Bau einer Moschee durch die Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde in Pankow werde von Berliner Rechtsextremisten, insbesondere von der NPD, umfangreich thematisiert. Seit März 2006 führe die NPD eine regelrechte Kampagne gegen den geplanten Moscheebau. Der Internetauftritt der NPD enthalte dazu zahlreiche Beiträge. Das Gebetshaus werde als „Vorposten des Islam“ bezeichnet, der „ein erster Bote der schleichenden Überfremdung in Pankow“ sei. Die NPD behaupte, dass dies langfristig zu gewalttätigen Anschlägen islamistischer Fanatiker führen werde. Zudem werde eine Unterschriftenliste gegen den Bau der Moschee zum Herunterladen bereitgestellt. Erkenntnisse über eine aktive Unterschriftensammlung vor Ort lägen nicht vor. Es gebe bislang auch keine Verlautbarung der NPD über einen evtl. Erfolg der Aktion. NPD-Anhänger hätten mehrmals Flugblätter im Bezirk verteilt, die sich gegen den Bau der Moschee gerichtet oder zur Teilnahme an öffentlichen Sitzungen der BVV bzw. Informationsveranstaltungen aufgerufen hätten. Bei einer Verteilaktion am 21. März sei das Mitglied des NPD-Bundesvorstands Hähnel anwesend gewesen. Nach einem Bürgerforum der BVV am 30. März 2006 hätten Polizeibeamte auf der Zufahrt eine mit einem Backpulver-Essig-Gemisch gefüllte Flasche gefunden. Es seien Ermittlungen aufgenommen worden, ob es sich dabei um die Vorbereitung von Aktionen gehandelt habe. An der Veranstaltung hätten NPD-Anhänger – allerdings nicht offen – teilgenommen. Dies sei am nächsten Tag unter dem Zitat „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los“ thematisiert worden. Am 1. April 2006 habe die NPD unter dem Motto „Nein zur Moschee in Pankow“ eine Demonstration mit ca. 210 Teilnehmern durchgeführt, die von zahlreichen Gegendemonstrationen begleitet worden sei. Das Fronttransparent der NPD mit der Aufschrift „Denn heute gehört uns Kreuzberg und morgen die ganze Welt“ sei beschlagnahmt worden; es sei ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung eingeleitet worden. Auch darüber habe die NPD auf ihrer Homepage berichtet. Der Versammlungsleiter Hähnel habe auf der Kundgebung eine Verbindungslinie zwischen der militärischen Bedrohung Europas durch das Osmanische Reich im 17. Jahrhundert und einer angeblichen Bedrohung Berlins durch türkische Migranten im Jahr 2006 gezogen. Der NPD-Landesvorsitzende Bräuniger habe den geplanten Moscheebau „im deutschen Pankow“ als eine „offene Kampfansage an die Deutschen“ bezeichnet und die Ausweisung aller Ausländer aus Berlin gefordert. Seither habe die NPD keine eigenen Veranstaltungen zu dieser Thematik mehr angemeldet. Offensichtlich habe sie versucht, sich an bürgerlichen Protestversammlungen zu beteiligen. Bei einer Demonstration am 20. Mai hätten sich auch einige Rechtsextremisten unter die 500 Teilnehmer gemischt. Die Versammlungsleitung habe diese allerdings ans hintere Ende des Aufzuges geschickt, da sich die demonstrierenden Bürger von ihnen hätten absetzen wollen. An der jüngsten Demonstration am 7. Juni hätten sich ebenfalls Rechtsextremisten – privat, wie es im NPD-Internetauftritt heiße – beteiligt. Auch andere Organisationen, die im Fokus des Verfassungsschutzes stünden, hätten sich daran beteiligt. Die Kameradschaft „Nationale Aktivisten Prenzlauer Berg“ habe einige Artikel zum geplanten Moscheebau ins Internet eingestellt, die weitgehend von der NPD verfasst worden seien. Eigene Aktionen der NAPB seien nicht erkennbar. SenInn gehe davon aus, dass einzelne Kameradschaftsaktivisten an der Demonstration teilgenommen hätten. Über die „Vandalen“ und andere Aktivisten habe SenInn in diesem Zusammenhang keine spezifischen Erkenntnisse.

Der NPD gehe es bei ihren Aktivitäten nicht um ein bezirkspolitisches Thema. Dies sei nur ein Aufhänger, um Überfremdungsängste und fremdenfeindliche Ressentiments für ihren Wahlkampf und ihre generelle Auseinandersetzung zu schüren. Dies zeige sich daran, dass die Ahmadiyya-Gemeinde, die seit Jahren friedlich in Reinickendorf ansässig sei, automatisch mit gewalttätigen terroristischen oder kriegerischen Aktivitäten in Verbindung gebracht werde, nur weil sie eine islamische Gemeinde sei. Der geplante Moscheebau diene der NPD lediglich zur Emotionalisierung und zu propagandistischen Aktivitäten, auch mit Blick auf

die Wahlen. Nach seinem Eindruck könne man dem gelassen entgegensehen. Der Verfassungsschutz werde die Tätigkeit der NPD aber weiter beobachten.

Abg. Dr. Felgentreu (SPD) merkt an, in diesem Fall werde deutlich, was der Verfassungsschutz als Ratgeber leisten könne. Er könne aufklärerisch wirken und – gegenüber Politik und Bürgern – die Motivation der NPD deutlich machen, die aus diesem Bauvorhaben Kapital schlagen wolle. Die Ahmadiyya-Gemeinde sei eine harmlose religiöse Gruppierung. Bei Moscheebauvorhaben sei es wichtig zu wissen, wer dahinterstecke.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 7 der Tagesordnung (neu)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0052](#)

Nach den Enthüllungen über den BND: Inwiefern kann ausgeschlossen werden, dass auch der Berliner Verfassungsschutz Journalistinnen und Journalisten ins Visier nimmt?

(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

Abg. Ratzmann (Grüne) erklärt, es habe Erstaunen ausgelöst, wie systematisch der BND Journalisten ins Visier genommen habe, um sie als „Abschöpfungspool“ zu benutzen. Nehme auch der Berliner Verfassungsschutz Journalisten entsprechend ins Visier?

Frau Schmid (SenInn) teilt mit, dass der Verfassungsschutz keine Personen auf Grund der Tätigkeit als Journalist beobachte. Der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes richte sich auf Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2 VSG. Nach § 8 Abs. 2 S. 2 VSG dürfe der Verfassungsschutz Personen, die berechtigt seien, in Strafsachen das Zeugnis aus beruflichen Gründen zu verweigern, von sich aus nicht zur Informationsbeschaffung in Anspruch nehmen.

Abg. Ratzmann (Grüne) interessiert, ob der Verfassungsschutz im Hinblick auf Recherchetätigkeiten von Journalisten, die für die nachrichtendienstliche Tätigkeit von Bedeutung seien, Verbindungen aufgebaut habe, aus Eigensicherung oder auch weil sich Journalisten in Organisationen politisch engagierten, die zwar nicht Beobachtungsobjekt seien, aber dennoch beobachtet würden.

Sen Dr. Körting (Inn) verneint dies. Wenn mit einem Artikel Geheimhaltungsvorschriften verletzt würden, könne dies u. U. Konsequenzen haben, allerdings keine verfassungsschutzrechtlichen. Wenn ein Journalist führender Funktionär einer rechtsextremistischen Partei oder ein Terroristenunterstützer sei, sei die Tätigkeit als Journalist kein Anlass zu sagen, dass Informationen über ihn nicht gesammelt werden dürften.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 8 der Tagesordnung (alt TOP 6)

Besondere Vorkommnisse

Abg. Ratzmann (Grüne) fragt im Hinblick auf einen Überfall von Rechtsextremisten am 18. Juni, ob es Verbindungen zu verbotenen Kameradschaften oder zu NPD-Funktionären gebe. Seien die betreffenden Personen bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Sen Dr. Körting (Inn) führt aus, sechs Angehörige der Hip-Hop-Szene seien in Schönefeld von vier Personen attackiert worden. Der Vorgang sei von den brandenburgischen Behörden zu untersuchen. Zwei Tatverdächtige seien in Berlin als Angehörige der Neonaziszene bekannt, einer sei Aktivist im Berliner Kameradschaftsnetzwerk und bereits einmal verurteilt worden, der andere Mitläufer im Neonazibereich. Rückschlüsse, dass verbotene Kameradschaften fortgeführt würden, könne er im Moment nicht ziehen. Der Verfassungsschutz achte darauf, ob Aktivitäten verbotener Kameradschaften fortgesetzt würden. Dies wäre ein Straftatbestand. In einem Fall, der mit dem angesprochenen Vorgang nichts zu tun habe, laufe ein entsprechendes Ermittlungsverfahren.

Abg. Trapp (CDU) spricht an, dass Hooligans als Sicherheitskräfte auf Veranstaltungen im Rahmen der Fußball-WM eingesetzt geworden seien. Gebe es Erkenntnisse über Rechtsextremisten im Sicherheitsgewerbe?

Sen Dr. Körting (Inn) legt dar, bei Erwerbern von Eintrittskarten sei geprüft worden, ob sie in der Gewalttäterdatei Sport enthalten seien. Darüber hinaus seien auf Wunsch der FIFA alle Personen überprüft worden, die für Tätigkeiten im Stadionbereich akkreditiert worden seien. Eine Einzelüberprüfung aller Mitarbeiter des Sicherheitsgewerbes gebe es nicht. Voraussetzung für das Betreiben eines Sicherheitsunternehmens sei aber die gewerberechtliche Zuverlässigkeit; diese werde vom zuständigen Bezirksamt geprüft. Dabei werde jeweils auch geprüft, ob jemand unzuverlässige Personen beschäftige. Im Hinblick auf die Sicherheitsunternehmen, die für die Fanmeile zuständig seien, seien keine Beanstandungen zu erheben. Dass sechs Personen aus Leipzig als Ordner – im Übrigen nicht auf der Fanmeile – aufgetreten seien, ohne vom Veranstalter als Ordner eingesetzt zu sein, sei eine andere Frage. Wer eine Veranstaltung durchführe, müsse kein Sicherheitsunternehmen beauftragen, sondern könne auch selbst Ordner stellen. In diesem Fall finde keine Prüfung statt. Wenn Erkenntnisse über unzuverlässige Personen bestünden, werde das Gewerbeamt darüber informiert. Bei einer Veranstaltung außerhalb der Fanmeile seien zwei Ordner eingesetzt worden, die aus anderen Zusammenhängen bekannt seien, was aber noch nichts über die Sicherheit aussage. Veranstalter und ggf. Bezirksamt müssten prüfen und werten, ob Vorbelastungen von Personen zu Konsequenzen führten.

Abg. Ratzmann (Grüne) interessiert, wie die Personen, die sich als vermeintliche Ordner eingeschlichen hätten, an die Insignien offizieller Ordner gelangt seien. Diese Möglichkeit – gepaart mit einer bestimmten Haltung – könne durchaus gefährlich werden. Bei einer Veranstaltung im Sportforum Hohenschönhausen sei deutlich geworden, dass es in der Ordnerschar auch Leute gebe, die die Zielsetzungen bestimmter Hooligangruppen teilten. Der Eindruck, dass das Sicherheitsgewerbe von solchen Leuten unterlaufen werden könne, bereite Sorge, zumal Sicherheitsaufgaben zunehmend auf die Veranstalter übertragen würden. Die gewerberechtliche Zuverlässigkeitsprüfung reiche seines Erachtens nicht aus. Gebe es – vielleicht auch auf Bundesebene – allgemeine Erwägungen oder Untersuchungen zu diesem Phänomen?

Abg. Zillich (Linkspartei.PDS) plädiert dafür, zur Ausgangsfrage – Erkenntnisse über rechtsextremistische Bestrebungen – zurückzukehren. Die Gewerbeämter führten im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung keine Sicherheitsüberprüfungen durch. Wären aber Erkenntnisse des Verfassungsschutzes im Rahmen einer Zuverlässigkeitsprüfung von Sicherheitsunternehmen relevant?

Sen Dr. Körting (Inn) erklärt, die Sicherheit der Stadt sei durch die sechs Personen, die als Ordner aufgetreten seien, zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt gewesen, weil die Polizei „dran“ gewesen sei. Es gebe eine Ermittlungsgruppe der Polizei, die bestimmte Leute beobachte. Insofern könne man „beruhigt aufatmen“. Auch wenn jemand irgendwann als Gewalttäter Sport in Erscheinung getreten sei, gebe es kein Berufsverbot. Die Sicherheitsunternehmen achteten allerdings penibel darauf, dass solche Leute nicht bei ihnen beschäftigt würden. Man habe keinen Einfluss darauf, wer bspw. als Türsteher vor einer Disco eingesetzt werde. Für Ordner oder Türsteher gebe es keine generellen Anfragen beim Verfassungsschutz. Überprüfungen von bestimmten Mitarbeitern gebe es nur bei Anfragen, die nach dem BSÜG zulässig seien, z. B. bei den „FIFA-Sachen“. – Zwischen Hooligans und Rechtsradikalen seien die Grenzen fließend; 7 % seien rechtsradikal. Bei einem weiteren Teil gebe es wohl Tendenzen in dieser Richtung.

Punkt 9 der Tagesordnung (alt TOP 7)

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.